

Zeitschrift: Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz

Herausgeber: Katholischer Verein für inländische Mission in der Schweiz

Band: 30 (1893)

Rubrik: IV. Schlusswort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. Schlußwort.

Aus dem vorangehenden Berichte hat sich ergeben, daß der „Inländischen Mission“ nicht nur fast alle früheren Lasten und Verpflichtungen geblieben sind, sondern fortwährend neue schwere und dringende Aufgaben erwachsen. Ohne fortwährend erneute Hilfe und allseitiges Zusammenwirken können diese nicht erfüllt werden. Und doch hängt davon das zeitliche und ewige Glück von tausend und tausend Katholiken in der „Diaspora“ (d. h. der draußen unter Andersgläubigen Lebenden) davon ab. Denn ohne katholische Seelsorge können sie ihren angestammten hl. Glauben nicht bewahren und ohne feste Glaubensüberzeugung den Gefahren des Abfalls, der religiösen Gleichgültigkeit und damit auch dem Sittenverderbnis der Zeit nicht widerstehen. Man redet in unsren Tagen viel von der Lösung der „sozialen Fragen“ d. h. der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Diese kann nie und nimmer gedeihen ohne die vorangehende und sie stets begleitende Pflege und Festigung des wahren christlichen, des religiös-sittlichen Sinnes und Lebens. Daher löst die „Inländische Mission“ die erste, größte und notwendigste „soziale Frage“ oder Aufgabe, ohne deren Lösung und Erfüllung alle andern Bemühungen auf diesem Gebiete eitel und fruchtlos sind, weil sie Gottes Segen entbehren.

Darum erneuern wir auch dies Jahr wieder die schon oft erlassene Mahnung, unsere „Mission“ nach besten Kräften zu unterstützen. Möge überall das Nötige geschehen zur wirkhaften Förderung der Sammlungen, und möge namentlich jeder Geistliche in seinem Wirkungskreise den Gläubigen durch Wort und That es zum Bewußtsein bringen, daß es ein höchst verdienstvolles, religiöses Werk sei, das wir führen und fördern und daher sicher auch jede Gabe und Unterstützung, weil zur Ehre Gottes und zum Heile der Mitmenschen gespendet, von Segen und Verdienst begleitet sein werde.

Schließlich erlaubt sich der Berichterstatter, persönlich noch eine Bemerkung beizufügen und als Neuling die Leser um gütige Nachsicht zu bitten. Alles muß gelernt und studiert sein !!

Geschrieben im März 1894

N a m e n e des Z e n t r a l - K o m i t e s :

Der Präsident:	Der Geschäftsführer:
Dr. R. von Reding, in Schwyz.	Dr. Zürcher-Deschwanden, in Zug.
Der Zentral-Kassier:	Der Berichterstatter:
J. Düret, Propst, in Luzern.	J. Schmid, Professor u. Chorherr,
Der Kassier der französischen Schweiz:	in Luzern.
Oscar Blanc, in Freiburg.	

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880).

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverlebt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Besteitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nötigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznutzung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznutzung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

(Vom Jahre 1873).

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereich der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Zentral-Komite beschlossen, hiefür einen besondern Fonds unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fonds angelegt unter dem Namen „Jahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
- 2) Dieser Fonds wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Das Zentral-Komite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlegung und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Das Zentral-Komite sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Ertragnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession löstrennen, so hat das Zentral-Komite die Stiftung einer andern Kirche im Bereich der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Jahrzeitenfond hat der Verwalter dem Zentral-Komite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.



